

Einleitung.

Mit dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 13. November 1895, Z. 7265/Pr., L.=G.= und B.=Bl. Nr. 53, wurde die von mir über Ermächtigung Sr. Excellenz in der Gemeinderathssitzung vom 13. November 1895 ausgesprochene Auflösung des Wiener Gemeinderathes bestätigt, und ich unter Einem neuerlich zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte unter Aufrechterhaltung der schon im Erlasse vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., L.=G.= und B.=Bl. Nr. 25, festgesetzten Modalitäten bestellt.

In den mir zur Seite gestellten Beirath wurden abermals die Herren:

1. Brauneiß Leopold,
2. Daum Adolf, J.=Dr.,
3. Gräff Ferdinand,
4. Kupka August, J.=Dr.,
5. Müller Josef,
6. Nechansky August, J.=Dr.,
7. Pürsch Alexander,
8. Rißaweg Josef,
9. Schneiderhan Josef,
10. Stiaßny Wilhelm,
11. Strobach Josef,
12. Vogler Ludwig, J.=Dr.,
13. Wessely Vincenz,
14. Witzelsberger Richard,
15. Wurm Alois

berufen.

Unmittelbar vor dem Abschlusse meines communalen Wirkens stehend, halte ich mich verpflichtet, dem ersten Verwaltungsberichte über meine Amtswirkksamkeit vom 31. Mai bis 13. November 1895 noch einen zweiten Bericht folgen zu lassen und der Oeffentlichkeit zu übergeben, welcher die übersichtliche Darstellung der Leistungen der provisorischen Gemeindeverwaltung in der Zeit vom November 1895 bis Mai 1896 zum Inhalte haben soll.

Bevor ich zur Erstattung dieses Verwaltungsberichtes schreite, will ich nur vorausschicken, daß ich, was die formelle Geschäftsbehandlung sowie die Berathungen im Beirathe betrifft, an der bisherigen, in meinem ersten Verwaltungsberichte geschilderten Uebung festgehalten habe und nur insoferne eine Aenderung vornahm, als ich wichtigere, einer sorgfältigeren Bearbeitung bedürftige Referate der Vorberathung durch eingesetzte Specialcomités unterziehen ließ.

Bei der meritorischen Behandlung der Geschäftsstücke habe ich mich von denselben Grundsätzen leiten lassen, zu welchen ich mich bereits in meinem ersten Berichte bekannt habe. Von diesen Grundsätzen bin ich nur insoferne abgewichen, als es sich um die nothwendig gewordene Erledigung einer Reihe von größeren Agenden handelte, welche ich in meiner ersten Amtsperiode mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung oder ihren principiellen Charakter einer meritorischen Entscheidung nicht zuführen, und der Beschlußfassung des künftigen Stadtrathes, beziehungsweise Gemeinderathes vorbehalten zu sollen glaubte.

Solcherart wurden in Verhandlung genommen: die Referate über die Regelung der äußeren Schulbedienung, über die Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wasserbezugsgebühren, über die Regelung der Stellung und der Bezüge des städtischen Gartenpersonales, über die Dienstbotenordnung u. u.

Den Delegierten der Gemeinde in den verschiedenen öffentlichen Körperschaften (Donauregulierungs-Commission, Commission für Verkehrsanlagen in Wien, u.), wurden auch für die zweite Periode die innegehabten Vollmachten erneuert;

ebenso wurde in dem Stellvertretungsverhältnisse beim Bezirks-
schulrathes der schon im ersten Verwaltungsberichte erwähnte
Modus beibehalten.

Zum Schlusse dieser Einleitung soll erwähnt werden, daß
2217 Bewerbern auf Grund eines einstimmigen Botums des
Beirathes die Zuständigkeit verliehen, beziehungsweise die
Aufnahme in den Gemeindeverband zugesichert wurde.

Die nun folgende Zusammenstellung über die Thätigkeit
der provisorischen Gemeindeverwaltung ordnet sich nach der-
selben Gruppierung, welche für die Erstattung des ersten Ver-
waltungsberichtes gewählt wurde.
